

Betreff:**Elfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung)****Organisationseinheit:**Dezernat V
40 Fachbereich Schule**Datum:**

19.04.2024

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Schulausschuss (Vorberatung)	19.04.2024	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	07.05.2024	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	14.05.2024	Ö

Beschluss:

Die als Anlage 1 beigefügte Elfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung) wird beschlossen.

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 17.04.2024 hat der Stadtbezirksrat 321 Lehndorf-Watenbüttel folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

„Die als Anlage 1 beigefügte Elfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung) wird beschlossen.

Die Verwaltung wird gebeten, das Thema Raumprogramm für den Ausbau des Grundschulstandorts Völkenrode/Watenbüttel zu forcieren und prioritär zu bearbeiten.“

Nachfolgend wird zu der vom Stadtbezirksrat beschlossenen Ergänzung des Beschlussvor schlags der Verwaltung Stellung genommen:

Im September 2021 hat der Bund das Ganztagsförderungsgesetz beschlossen. Dieses sieht vor, dass der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsbetreuungsplatz für Kinder im Grund schulalter zum Schuljahr 2026/2027 für den ersten Jahrgang beginnt und jährlich um einen Jahrgang ausgeweitet wird, sodass ab dem Schuljahr 2029/2030 alle Grundschulkinder einen Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung haben. Ziel ist es in Braunschweig, diesen Rechtsanspruch perspektivisch durch die Umwandlung von allen Grundschulen zu Ganztagsgrundschulen zu erfüllen. Der Rechtsanspruch kann aber auch durch das Angebot der Schulkindbetreuung erfüllt werden.

Von den 39 städtischen Grundschulen bzw. Grundschulzweigen an Grund- und Hauptschulen sind bereits 21 Schulen als Ganztagsgrundschulen organisiert. Für weitere sieben Schulen gibt es schon konkrete Ausbau- und Zeitpläne zu deren Umwandlung in Ganztagsgrundschulen. Für die anderen Halbtagsgrundschulen, so auch für die Grundschule Völkenrode-Watenbüttel, gibt es diese noch nicht.

Die Erarbeitung der Ausbau- und Zeitpläne für diese Schulen sind u. a. von den finanziellen Möglichkeiten der Stadt und den personellen Ressourcen in den kommenden Jahren abhängig. Daher ist jetzt schon absehbar, dass nicht alle Grundschulen bis zum Schuljahresbeginn 2029/2030 als Ganztagsgrundschulen organisiert sein werden, sodass die Stadt als Zwischen schritt auch den Ausbau der Schulkindbetreuung verfolgt.

Sowohl der Ausbau von Grundschulen in Ganztagschulen als auch der Schulkindbetreuung wird im gesamtstädtischen Zusammenhang betrachtet werden müssen.

Aus diesen Gründen hält die Verwaltung an ihrem Beschlussvorschlag fest.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

Anlage 1 Elfte Satzungsänderung Schulbezirkssatzung

Anlage 2 Schulwegplan GS Melverode

Anlage 3 Schulwegplan GS Schoelkestraße

Anlage 1

Elfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung)

vom 14. Mai 2024

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Februar 2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 9), und in Ausführung des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) vom 3. März 1998 (Nds. GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 14. Dezember 2023 (Nds. GVBl. S. 320), hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 14. Mai 2024 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung) vom 5. Juli 2004 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 6 vom 20. Juli 2004, S. 17) in der Fassung der Zehnten Änderungssatzung vom 16. Mai 2023 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 8 vom 12. Juli 2023, S. 19) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 5 wird wie folgt geändert:

Die Zeile Schulkindergarten Bürgerstraße wird wie folgt gefasst:

<i>Schulkindergärten</i>	<i>Grundschulbezirke</i>
Bürgerstraße	Bültenweg Bürgerstraße Comeniusstraße Heinrichstraße Hohestieg Klint Schölkestraße

2. § 5 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 Buchstabe b wird wie folgt gefasst:

„b) entsprechend einer Vereinbarung mit dem Landkreis Wolfenbüttel die Gemeinde Cremlingen mit sämtlichen Ortschaften.“

b) In Absatz 3 werden die Sätze 2 und 5 aufgehoben.

c) In Absatz 4 werden nach dem Wort „Städten“ die Wörter „im Rahmen der Aufnahmekapazität der Schule“ eingefügt und die Angabe „Jahrgang 7“ durch die Angabe „Jahrgang 8“ ersetzt.

d) In Absatz 5 werden nach dem Wort „Städten“ die Wörter „im Rahmen der Aufnahmekapazität der Schule“ eingefügt.

3. In der Anlage zu § 2 Absatz 1 werden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Dem Grundschulbezirk Melverode werden zusätzlich folgende Straßen und Hausnummern, die beim Grundschulbezirk Stöckheim entfallen, zugeordnet:

**Grundschule
Melverode:**

Bertha-von-Suttner-Straße
Bischofsburgweg
Breites Bleek
Brüsterortweg
Cranzweg
Fischhausenweg
Helene-Engelbrecht-Straße
Henriette-Breymann-Straße
Leipziger Straße, von 180 bis 190
Lötzeweg
Neidenburgweg
Niddeweg
Ortelsburgweg
Ostpreußendamm
Palmnickenweg
Rastenburgweg
Rauschenweg
Romintenstraße
Rosittenstraße
Sensburgweg
Trakehnenstraße
Treuburgweg

- b) Dem neu gebildeten Grundschulbezirk Schölkestraße werden folgende Straßen und Hausnummern, die bei den Grundschulbezirken Bürgerstraße oder Diesterwegstraße entfallen, zugeordnet:

**Grundschule
Schölkestraße:**

Amselstraße
Bornhardtweg
Bruderstieg
Brunnenweg
Calvördestraße
Görgesstraße
Goslarsche Straße von 42 bis 65
Feldstraße
Felmyweg
Finkenherd
Harnischweg
Hildesheimer Straße von 19 bis 31a
Holsteinweg
Kälberwiese
Lerchenfeld
Oswald-Berkhan-Straße
Petristraße von 5 bis 15
Pulvergartenweg
Rudolfplatz von 4 bis 8
Rudolfstraße von 1 bis 12a
Sackring 28 bis 45
Schölkestraße
Schürmannweg

Sommerlust
Spatzenstieg
Triftweg
Ützenkamp
Vogelsang
Wachtelstieg
Wedderkopsweg
Wiedebeinstraße

- c) Der Grundschule Völkenrode/Watenbüttel werden folgende Straßen und Hausnummern zugeordnet:

**Grundschule
Völkenrode/Watenbüttel***

Ortsteil Völkenrode:

Äckernkamp
Am Dorfplatz
Am Mooranger
Am Stadtwege
Am Strauk
Am Teiche
Bahlkamp
Bundesallee 50**
Burgstelle Ellernbruch
Gosekamp
Hartriegelweg
Im Moor
In den Wiesen
Karl-Sprengel-Straße
Kirchgang
Klever
Bleeke
Mühlenstraße
Peiner Straße 100 ff
Pöttgerbrink
Rothemühleweg
Silingenweg
Stiegmorgen
Wischenholz

Ortsteil Watenbüttel:

Am Bruchkamp
Am Doornkaat
Am Grasplatz
Am Okerdüker
Brombeerweg
Bundesallee 70 und 7
Celler Heerstraße 300 – 40
Eylastraße
Gerstekampe
Gumbinnenstraße
Hans-Jürgen-Straße
Im Bruch
Im Kirchkamp
Kohlgarten
Konradstraße
Krähenwinkel

Löwenbergstraße
Lyckstraße
Masurenweg
Morgensternweg
Neuruppinstraße
Okeraue
Otto-Bögeholz-Straße
Peiner Straße 1 – 99
Pommernweg
Ringelnatzstraße
Rischastraße
Rückertstraße
Saganstraße
Sanddornweg
Schlesierweg
Schulberg
Steinecke
Sudermannstraße
Weißenweg

* einheitlicher Schulbezirk für beide Ortsteile und bei Schulstandorte

** gemeinsamer Schulbezirk mit der Grundschule Lehndorf

- d) Dem Grundschulbezirk Querum werden zusätzlich die Straßen Apfelstieg, Elsbeerenweg, Erlenbogen, Geißblattstieg, Kirschweg, Malvenstieg, Ulmenallee und Ulmenplatz zugeordnet.

Artikel II

(1) Diese Satzung tritt vorbehaltlich des Absatzes 2 am 1. August 2025 in Kraft.

(2) Artikel I, Nummer 3, Buchstabe c und d treten am 1. August 2024 in Kraft.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.

Dr. Rentzsch
Stadträtin

Vorstehende Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

I. V.

Dr. Rentzsch
Stadträtin

SCHULWEGPLAN

Grundschule Melverode

Stadt Braunschweig

Braunschweig



Schulweg

Stadtbahn- oder Bus-Haltestelle

Polizei

Überqueren hier besonders gefährlich

Schulbezirk

Fußgängerüberweg

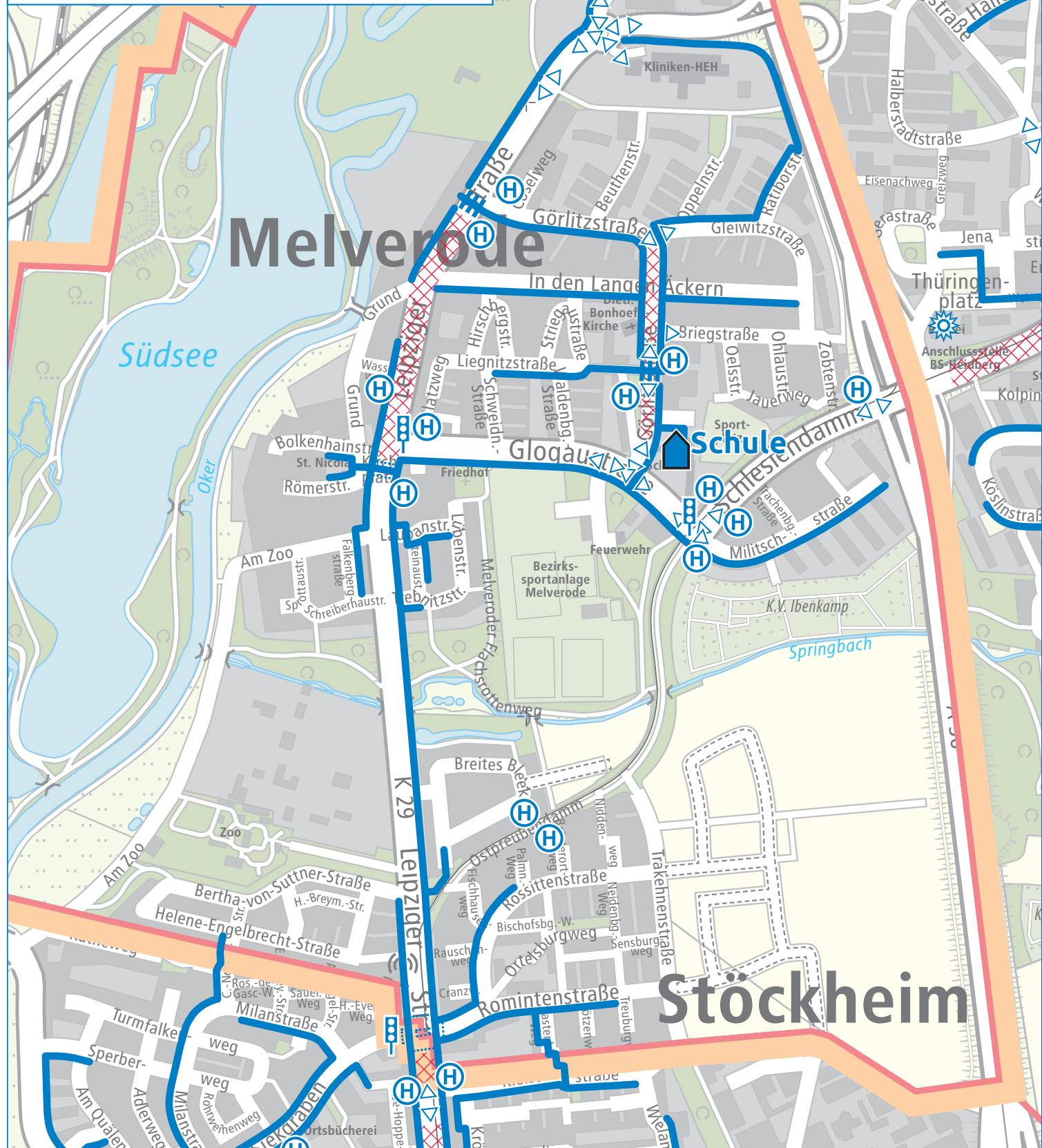
Signalanlage

Fußgängerschutzinsel

Verkehrshelfer

Kartographie: Stadt Braunschweig, Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation, Abt. Geoinformation, © 2024
Themenatische Daten: Polizeiinspektion Braunschweig
Herausgeber: Stadt Braunschweig, Fachbereich Schule | Verkehrswacht Braunschweig e. V.

Maßstab 1:8500
SP20-004-0324



SCHULWEGPLAN



Stadt Braunschweig



Grundschule Schölkestraße

Schulweg

Stadtbahn- oder Bus-Haltestelle

Polizei

Überqueren hier besonders gefährlich

Schulbezirk

Kartographie: Stadt Braunschweig, Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation, Abt. Geoinformation, © 2024
 Thematische Daten: Polizeiinspektion Braunschweig
 Herausgeber: Stadt Braunschweig, Fachbereich Schule | Verkehrswacht Braunschweig e. V.

Maßstab 1:7500

SP20-004-0324

